

Die rechtliche Grundlage für den muttersprachlichen Türkischunterricht in Berlin

1. Die Gemischte Deutsch-Türkische Expertenkommission für den Unterricht türkischer Schülerinnen und Schüler in der Bundesrepublik Deutschland:

Die Kommission tagt in zweijährigen Perioden. An der Tagung nehmen neben dem Vertreter der KMK auch Vertreter der Bundesländer teil. Bei den Tagungen werden die Bildungsfragen der türkischstämmigen Schüler beraten und protokolliert. Unter anderem auch der Konsulatsunterricht und der von deutschen Schulbehörden angebotene türkische Muttersprachenunterricht werden erörtert.

2. Die rechtliche Grundlage für den muttersprachlichen Türkischunterricht wurde im Jahre 1971 und 1976 von der Kultusministerienkonferenz beschlossen. Es wurde in Deutschland eine staatliche Förderung eingeleitet, um die Muttersprache der Migrantenkinder durch muttersprachliche Unterrichtsangebote zu fördern. Dabei bilden diese Beschlüsse der Kultusministerkonferenz eine gesetzliche Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zwischen der Türkei und Deutschland und ermöglichen die Ergänzungskurse bzw. Zusatzkurse zur Förderung der Muttersprache. Je nach Bedarf bzw. Anspruch wird dieser Unterricht mit zwei bis fünf Stunden pro Woche vorgesehen.

3. Im Bundesland Berlin wird der Konsulatsunterricht seit etwa 40 Jahren nach der Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung-GsVO) angeboten. Gemäß §(2) Unterrichtliche Angebote in einer nichtdeutschen Muttersprache: (3) Schulen können in eigener Verantwortung herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht anbieten, sofern die dafür erforderlichen personellen, sachlichen und schulorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. Sofern diplomatische Vertretungen der Heimatländer der ausländischen Kinder und Jugendlichen zusätzlich muttersprachlichen und landeskundlichen Ergänzungsunterricht in der Schule erteilen, ist er mit dem Stundenplan der Schülerinnen und Schüler und dem Ganztagskonzept der Schule zu koordinieren.

Sowohl der durch die Schulen als auch der durch diplomatische Vertretungen durchgeführte Ergänzungsunterricht ist außerhalb der Zeiten für den Regelunterricht sowie dem Religions- und Weltanschauungsunterricht durchzuführen; er unterliegt der Schulaufsicht".

Im Lichte dieser Erläuterungen stellt der vom Konsulat angebotene muttersprachliche

Ergänzungsunterricht eine Erweiterung des schulischen Angebotes dar. Es liegt im öffentlichen Interesse und es ist ein rechtmäßiges Angebot. Im muttersprachlichen Unterricht wird neben der Sprache auch die türkische Kultur vermittelt. Türkische Schülerinnen und Schüler sollen somit mehrsprachig aufwachsen. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Integration der türkischstämmigen Schülerschaft.